

## Editorial::



### Unfallanalytiker muss geschützter Titel werden

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Im JVEG wurde die Ursachenermittlung und Rekonstruktion bei Fahrzeugunfällen letztes Jahr endlich in die Honorargruppe 12 (von 13 Gruppen) eingeordnet. Die Vereinigung der freiberuflichen Unfallanalytiker konnte zusammen mit den Unfallanalytikern der Dekra erstmals als gemeinsame Standesvertretung auftreten. Der Staat hat gehandelt. Jetzt sind nächste Schritte vorzunehmen, um das Gebiet der Unfallanalytik für gut ausgebildete Hochschulabsolventen attraktiver zu machen. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es einen erheblichen Bedarf an Nachwuchskräften gibt, da wir sonst das Gebiet der Unfallanalytik nicht weiter bedienen können. Hierzu muss die Berufsbezeichnung „Unfallanalytiker“ ein geschützter Titel werden! Genauso wie „Rechtsanwalt“, „Architekt“ oder „Arzt“. Keine Person darf solche Titel annehmen, ohne Hochschulabschluss, ohne zweites Staatsexamen beziehungsweise zwei Jahre fachliche Praxis mit stetiger Weiterbildung und entsprechenden Abschlüssen. Es ist höchste Zeit, dass dies auch für die Unfallanalytiker gilt, zumal der Staat die Unfallanalytik in die zweithöchste Honorargruppe eingestuft hat.

Dass Handlungsbedarf besteht, zeigte 2006 der „Query-Bericht“. Dort heißt es: „Um Qualifikation und moralische Integrität zu garantieren, muss ein System der Qualitätskontrolle aufgebaut werden. Personen, die durch solch ein Qualitätskontrollsystem geprüft sind, sollten einen geschützten Titel erhalten, damit Laien die Möglichkeit haben, diese Personen von selbsternannten Experten zu unterscheiden.“

Um eine stetige Überprüfung und Weiterbildung zu gewährleisten, ist eine entsprechende Kammer einzurichten. Zwar gibt es eine Ingenieurkammer, aber das Spektrum der Ingenieur Tätigkeiten ist zu groß, sodass die Unfallanalytik hier untergehen könnte. Auch die sinnvolle öffentliche Bestellung und Vereidigung ist ein probates Mittel, die Qualifikation der Sachverständigen und die Gutachtenqualität aufrechtzuerhalten. Aber diese wird von lokalen Industrie- und Handelskammern organisiert, sodass sich deutliche Unterschiede in den Beurteilungen und Qualifikationen ergeben. Zudem ist nicht jeder Ingenieur gewillt, sich öffentlich bestellen zu lassen.

Aus diesem Grund wird eine Kammer speziell für die Unfallanalytiker vorgeschlagen. Hierzu muss jeder Unfallanalytiker seinen Beitrag leisten, damit die Kammer handlungsfähig wird und bleibt. Ist der Titel „Unfallanalytiker“ geschützt, steigt das Ansehen in der Bevölkerung und selbst ernannte Experten haben keine Möglichkeit mehr, entsprechend tätig zu werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich der EVU dem Thema annimmt. Auf der EVU-Tagung im Mai könnte dies diskutiert und verabschiedet werden, sodass dafür nicht wieder Jahre vergehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr  
Prof. Karl-Heinz Schimmelpfennig

## Inhalt::

### Aktuell

Nachrichten	122
Veranstaltungen	125
EVU-Nachrichten	126

### Fachbeiträge

Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen	
<a href="#">0.1.5 Technische Kurzmitteilungen für die Schadenpraxis</a>	
<i>Sebastian Heidrich, Helge Kiebach</i>	128

Rekonstruktion von Kollisionen mit geringer Überdeckung	
<a href="#">2.3.0 Auffahrunfälle</a>	
<i>Uwe Fürbeth, Harald Bachem</i>	130

<b>Titelthema:</b> Rutschverzögerungen von leichten Motorrollern (50 cm <sup>3</sup> )	
<a href="#">2.2 Unfallforschung</a>	
<i>Jan Meuwissen, Joos Spätjens</i>	136

Analyse von Spuren an Motorradhelmen	
<a href="#">2.2 Unfallforschung</a>	
<i>Max Spittel</i>	146

### Datenblätter

Fiat 500L	157
Ford Fiesta	159

Impressum	123
Redaktionsbeirat	122



Foto: Jan Meuwissen, MVOA